



4754 Andrichsfurt 40

Tel.: 07750/3213

Fax.: 07750/3213-4

e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at

Andrichsfurt, am 05.07.2017

Zl.: 031-1/2017

Flächenwidmungsplan Nr.2; Änderung Nr. 29

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (§ 33 Abs. 3+4 Oö.ROG 1994)

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs.3 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 werden der Änderungsplan zum

Flächenwidmungsplan Nr.2/29

durch 4 Wochen, das ist vom 10 Juli 2017 bis 01. August 2017, zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Andrichsfurt während der Amtsstunden aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Andrichsfurt einzubringen.

Die Änderung Nr. 29 betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.2, Änderung Nr. 29, betreffend der Parz. 730/2 u TFl. 732, KG. Andrichsfurt und zwar Rückwidmung von „Dorfgebiet“ in „Grünland“. Ansuchen von Fam. Gramberger, Gehnbach.

Die Stellungnahme kann schriftlich, automationsunterstützt oder mündlich beim Gemeindeamt Andrichsfurt während der Amtsstunden eingebracht werden. Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 10. JULI 2017

Abgenommen am: _____



4754 Andrichsfurt 40

Tel.: 07750/3213
Fax.: 07750/3213-4
e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at

Andrichsfurt, am 05.07.2017
Zl.: 031-1/2017

Flächenwidmungsplan Nr.2; Änderung Nr. 30

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (§ 33 Abs. 3+4 Oö.ROG 1994)

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs.3 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 werden der Änderungsplan zum

Flächenwidmungsplan Nr.2/30

durch 4 Wochen, das ist vom 10 Juli 2017 bis 01. August 2017, zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Andrichsfurt während der Amtsstunden aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Andrichsfurt einzubringen.

Die Änderung Nr. 30 betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.2, Änderung Nr. 30, über die eine Korrektur auf flächengleiche Widmung des „Dorfgebietes Kleinpoint“, betreffend die TFl. der Parz. 390/2, 390/5 und 402/2, in „Dorfgebiet“, sowie die TFl. Parz. 386, Rückwidmung auf „Grünland“, KG. Pötting, Ansuchen von Fam. Danninger, Steingreß

Die Stellungnahme kann schriftlich, automationsunterstützt oder mündlich beim Gemeindeamt Andrichsfurt während der Amtsstunden eingebracht werden. Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 10. JULI 2017

Abgenommen am: _____